

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

Voltigierturnier

Reitverein Steyerberg

24. und 25. Oktober 2020

Kontakt

Reit- und Fahrverein Steyerberg

Sportallee 8

31595 Steyerberg

Hygienebeauftragte

Petra Mußmann

Bruchhagen 9, 31595 Steyerberg

0176/28282374

und

Svea Fischer

Bruchhagen 11, 31595 Steyerberg

0170/3421756

Das vorliegende Konzept wurde mit Bezug auf die Coronaschutzverordnung Niedersachsen, ihrer Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ sowie unter Verwendung der folgenden Quellen erstellt:

- Handlungsempfehlungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung
- Niedersächsische Coronaverordnung
- Hygienekonzept Reitturnier Steyerberg

1. Informationspflicht zur Hygiene und zum Infektionsschutz

1.1 Information im Vorfeld

Aktive Teilnehmer nehmen die für sie relevanten Vorschriften dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes (Informationsblatt im Anhang) bereits mit der Abgabe ihrer Anmeldung (im Pferdesport: Nennung) zur Kenntnis und verpflichten sich verbindlich zur Einhaltung. Anderenfalls ist eine Nennung nicht möglich. Helfern und Offiziellen wird das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept im Vorfeld der Veranstaltung ausgehändigt.

1.2 Information am Tag der Veranstaltung

Aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer des Veranstalters, Offizielle und Zuschauer müssen sich zur Anwesenheitserfassung beim Zutritt der Veranstaltungshalle akkreditieren. Sie werden dabei auf die Vorschriften des Hygiene- und Infektionsschutzes hingewiesen. Das Informationsblatt liegt aus, und kann mitgenommen werden.

Durch verständliche Aushänge / Plakate an markanten Stellen des Veranstaltungsgeländes wird auf die Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften hingewiesen.

Für Fragen stehen die Hygienebeauftragten zur Verfügung.

2. Kontrolle und Durchsetzung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln

Die Einhaltung der Regeln ist für aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer, Offizielle und Zuschauer verbindlich. Bei Missachtung und sofern mildere Mittel wie Ermahnungen nicht zur Beendigung von Regelverstößen führen, macht der Veranstalter ggf. von seinem Hausrecht Gebrauch und verweist betreffende Personen von der Veranstaltungsstätte.

Sollten aktive Teilnehmer gegen die Hygiene- und Infektionsschutzregeln verstoßen, kann dies zudem mit den Mitteln des Sportregelwerks geahndet werden.

3. Hygienebeauftragter

Der veranstaltende Verein beauftragt Petra Mußmann und Svea Fischer als Ansprechpartner zu allen Fragen dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes. Sie stehen als Kontaktpersonen gegenüber Behörden zur Verfügung und sind für die Information und Kommunikation der Regeln zuständig. Im Vorfeld und während der Veranstaltung übernehmen sie die Aufgabe, die notwendigen Maßnahmen zur Hygiene und zum Infektionsschutz im Rahmen dieses Konzeptes zu veranlassen, zu koordinieren und zu überwachen.

4. Akkreditierung und Rückverfolgbarkeit

Beim Zutritt auf das Gelände erfolgt für aktive Teilnehmer, notwendig Begleiter, Helfer des Veranstalters, Zuschauer und Offizielle eine Akkreditierung. Sie stellt die zuverlässige Erfassung der Anwesenheitsdaten sicher. Mit dem Einverständnis der jeweiligen Person werden folgende Daten gemäß § 4 CoronaSchVO erhoben: Name, Adresse, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthalts.

Die Akkreditierungsdaten werden im Anschluss an die Veranstaltung vom Hygienebeauftragten oder einem verantwortlichen Vorstandsmitglied für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dabei vor dem Zugriff Dritter geschützt. Aus Datenschutzgründen werden die Unterlagen nach vier Wochen Aufbewahrungszeit vollständig vernichtet. Ohne Akkreditierung ist der Zutritt zum Veranstaltungsgelände nicht erlaubt.

5. Ausschluss von Personen

Personen mit Symptomen wie Husten, Fieber, Halskratzen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit, Atemnot, Kurzatmigkeit, verstopfte Nase, Schnupfen, Verlust von Geruchs- und Geschmacksinn dürfen die Veranstaltung nicht besuchen. Darauf werden aktive Teilnehmer im Vorfeld hingewiesen. Im Rahmen der Akkreditierung wird dies ebenfalls allen Personengruppen deutlich gemacht.

6. Zuschauer

Der Aufenthaltsbereich für Zuschauer ist ausgeschildert. Sitzplätze werden mit dem Mindestabstand von 1,50 Meter eingerichtet. Die Sicherstellung der Obergrenze von 50 Zuschauern wird über diesen Weg sichergestellt.

7. Notärztliche Versorgung / Tierärztliche Versorgung

Für die humanmedizinische und veterinärmedizinische Versorgung einschließlich möglicher Medikationskontrollen (Anti-Doping) wird Fachpersonal eingesetzt. Diese Personen verfügen aufgrund ihrer beruflichen Profession über fundierte Kenntnisse zur Hygiene und zum Infektionsschutz. Ein Briefing ist daher nicht erforderlich.

8. Meldestelle

Die Meldestelle kümmert sich um die Organisation der sportlichen Abläufe und ist in dieser Hinsicht Ansprechpartner für aktive Teilnehmer, Offizielle und Helfer. Während der Corona-Pandemie erfolgen alle Abläufe, wie etwa Meldevorgänge, soweit als möglich in kontaktloser Form. Zum Infektionsschutz bei nicht-kontaktlosen Vorgängen tragen die Mitarbeiter der Meldestelle und die aufsuchenden Personen einen Mund-Nasen-Schutz und sind durch alternative Vorkehrungen wie eine

Plexiglasscheibe o.ä. geschützt. Eine Distanzmarkierung sorgt zusätzlich für den Mindestabstand von 1,50 Metern. An der Meldestelle steht Handdesinfektion bereit.

9. Arbeitsplätze

9.1 Arbeitsplätze der Wettkampfrichter

Während eines Wettbewerbs haben dritte Personen (außer ggf. notwendige Helfer des Veranstalters) keinen Zutritt zum Arbeitsplatz der Wettkampfrichter. Sofern bei Einsatz von mehr als einem Richter oder bei Einsatz eines Protokollführers der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann, tragen die Richter einen Mund-Nasen-Schutz bzw. sind durch eine Plexiglasscheibe o.ä. voneinander getrennt. Bei jedem personellen Wechsel wird der Arbeitsplatz zuvor gereinigt und desinfiziert.

9.2 Arbeitsplatz des Moderators / Ansagers

Für den Arbeitsplatz des Moderators / Ansagers gelten die unter 1. genannten Regeln. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist mit der Aufgabe nicht vereinbar, daher ist eine Plexiglasabtrennung zu Richtern / Helfern in jedem Fall erforderlich, sofern der Arbeitsplatz nicht isoliert ist.

9.3 Arbeitsplätze und Aufenthaltsbereiche notwendiger Helfer

Für weitere notwendige Helfer des Veranstalters sind die Aufenthaltsbereiche so gestaltet, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Sollte ein Mindestabstand von 1,50 Metern ausnahmsweise und punktuell nicht möglich sein, tragen die Helfer einen Mund-Nasen-Schutz.

10. Mindestabstand und Wegeführung

Zur zusätzlichen Sicherstellung der steten Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Meter auf der gesamten Pferdesportanlage, wird die Wegeführung entsprechend ausgeschildert und besonders an Engpässen als Einbahnstraßensystem angelegt. Hinweisschilder machen auf die Notwendigkeit aufmerksam.

Bei innenliegenden Räumen (beispielsweise Sanitäranlagen) informiert jeweils ein gut erkennbares Schild im Zugangsbereich, wie viele Personen sich in dem entsprechenden Raum aufhalten dürfen.

11. Hygiene

11.1 Handhygiene

Die Sanitärräume sind mit Flüssigseife, Papierhandtüchern und Handdesinfektion ausgestattet. Zusätzliche Handdesinfektionsmöglichkeiten bestehen an der Akkreditierungsstelle, an der Meldestelle, dem Gastrobereich und dem Eingang der Halle.

11.2 Reinigung und Desinfektion

Die täglich mehrmals erfolgende Reinigung und Desinfektion der Sanitärräume erfolgt auf der Grundlage eines geregelten Reinigungsplans, der vom Hygienebeauftragten erstellt und überwacht wird. Innenliegende Räume werden häufig und ausgiebig gelüftet.

Mehrmals täglich bzw. nach Personalwechsel gereinigt werden darüber hinaus:

- Kontaktflächen in der Akkreditierungs- und Meldestelle
- Türklinken von Sanitärräumen und anderen häufig genutzten Türen
- Arbeitsplätze von Richtern
- Arbeitsplätze / Aufenthaltsbereiche von Helfern

12. Mund-Nasen-Schutz

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in folgenden Bereichen / zu folgenden Anlässen notwendig:

- An der Akkreditierungsstelle
- Beim Betreten der Innenräume der Pferdesportanlage (beispielsweise Sanitärräume)
- Beim Aufsuchen der Meldestelle
- Wenn am Arbeitsplatz der Wettkampfrichter der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann
- Wenn im Außenbereich der Mindestabstand von 1,50 Meter ausnahmsweise nicht eingehalten werden kann
- Bei einer Medikationskontrolle (Anti-Doping), wenn der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann (beispielsweise bei Blutentnahme beim Festhalten des Pferdes)
- Bei der humanmedizinischen oder veterinärmedizinischen Versorgung

13. Infektionsschutz bei der Sportausübung

Aktive Teilnehmer wahren auf den Vorbereitungsflächen und auch ansonsten auf der Vereinsanlage (beispielsweise auf dem Transporter-Parkplatz) jederzeit den Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Teilnehmern.

Auf den Vorbereitungsflächen informieren gut sichtbare Schilder über die maximale Anzahl der Pferde und Teilnehmer, die zeitgleich auf der Fläche sein dürfen. Die Vorbereitungsfläche wird beaufsichtigt, sodass eine zusätzliche Kontrolle der Belegung sichergestellt ist.

14. Wettkampfplätze

Die sportlichen Wettkämpfe finden in einer Wettkampfhalle statt. Sofern es sich um Wettbewerbe handelt, bei denen mehrere Teilnehmer gleichzeitig auf der Wettkampffläche sind, wird dies durch einen Richter beaufsichtigt.

15. Begrenzung der Personen-Begleitzahl

Pro Gruppe erhalten maximal zwei weitere Begleitpersonen Zutritt auf dem Vorbereitungszirkel. Diese Helfer sind zur Mit-Versorgung des Pferdes und Unterstützung der Gruppe in der Vorbereitung unerlässlich.

16. Siegerehrung und Ehrenrunde

Die Siegerehrung findet kontaktlos, und nach jeder Prüfung statt. Bei gutem Wetter im Freien. Die Ehrenpreise sowie die Schleifen, werden von einem Tisch selbstständig entnommen. Die Ehrenrunde findet mit einem Mindestabstand von 1,5 m statt.

17. Vereinsgastronomie und Catering

Die Vereinsgaststätte wird nach den Maßgaben des § 10 CoronaSchVO unter Beachtung von deren Anlage „Hygiene -und Infektionsschutzstandards“ (1) betrieben.

Anlage:

Informationsblatt für aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer des Veranstalters, Offizielle und Zuschauer.

Das nachfolgende Informationsblatt enthält in komprimierter Form die Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften für die geplante Veranstaltung.

Die Verteilung erfolgt über folgende Wege:

- Als Handzettel an der Akkreditierungsstelle
- Als Handzettel an der Meldestelle
- Als Vorab-Information an Teilnehmer, Helfer und Offizielle
- Auf dem Internetportal des Veranstalters



Hygiene - und Infektionsschutzregeln

Voltigierturnier Steyerberg

Der Reit- und Fahrverein Steyerberg heißt euch herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf ein tolles Turnierwochenende.

Damit die Veranstaltung nicht nur sportlich gelingt, sondern auch im Hinblick auf den sicheren Infektionsschutz aller Beteiligten erfolgreich ist, haben wir folgende Regeln aufgestellt.

Wir bitten um Einhaltung und um faires, verantwortliches Handeln in jeder Situation.

Bitte leitet die Regeln im Vorfeld schon an alle Beteiligten weiter.

- **Akkreditieren** Nach Anreise bitte die Akkreditierungsstelle aufsuchen
- **Abstand halten** 1,50 Meter Distanz zu anderen Personen sind
der Maßstab
- **Handhygiene** Nutzt gern und oft die Handdesinfektion
- **Alltagsmaske** Bei Akkreditierung, an der Meldestelle, im
Gastrobereich, in den Sanitäreanlagen und im

Zuschauerbereich muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden

- **Wege einhalten** Beachtet bitte die ausgeschilderten Wege
- **Schilder beachten** Respektiert und haltet bitte alle Hinweisschilder ein
- **Nies-Etikette** Ihr wisst schon: Die Sache mit der Armbeuge
- **Nicht fit?** Bitte bleibt bei Erkältungssymptomen zu Hause
- **Verzichten** Verzichtet bitte auf nicht-kontaktlose Begrüßungsrituale
- **Vorbereitungszirkel** Auf dem Vorbereitungszirkel in der Reithalle darf sich immer nur die nachfolgende Gruppe bzw. der nachfolgende Einzelvoltigierer aufhalten.

- **Abschließend:** **Genießt den Sport und euren Besuch bei uns, und bleiben gesund ☺!**

Reitverein Steyerberg

Voltigierturnier

Reit- und Fahrverein Steyerberg am 24. und 25.10.2020



Hallo liebe Voltis, Trainer und Mitreisende

Damit unser Voltigierturnier unter den aktuellen Bedingungen stattfinden kann, sind nachfolgende Regeln unbedingt von allen Teilnehmern, Besuchern und Helfern auf dem gesamten Turniergelände einzuhalten!

Bitte nehmt Rücksicht, schützt euch und eure Mitmenschen, indem ihr euch an die Regeln, Anweisungen der Helfer sowie den Hinweisschildern auf dem gesamten Turniergeländet haltet!

Allgemeines

- Die Abstandsregel von 1,5m gilt immer noch. Gemeint ist vor allem der Abstand zu anderen Gruppen bzw. Personen, die nicht zu eurer eigenen Gruppe gehören.
- In der Meldestelle, im Sanitärbereich, im gesamten Zuschauerbereich der Reithalle und an den Verkaufsständen herrscht eine Maskenpflicht.
- Bitte husten und niest in die Armbeuge.
- Wascht regelmäßig eure Hände und desinfiziert sie (Möglichkeiten der Handdesinfektion sind an markanten Stellen vorhanden).
- Personen mit Krankheitssymptomen, die für COVID 19 typisch sind (Fieber, trockener Husten, Müdigkeit, Gliederschmerzen etc.), dürfen das Gelände nicht betreten.
- Vorbereitungen, wie das Frisieren etc. sind im Voraus zu tätigen. Es stehen keine Umkleidekabinen zur Verfügung.

Anmeldung

- Es erhalten nur angemeldete Teilnehmer/Besucher Zutritt in die Turnierhalle. Bitte tragt alle Personen inklusive vollständiger Kontaktdaten in das beiliegende Anmeldeformular ein. Dies gilt auch für Personen, die evtl. bereits bei anderen

Gruppen auf der Liste stehen. Nur so können direkte Kontaktpersonen dokumentiert werden.

- Pro Gruppe/ Einzelvoltigierer (pro Verein)/Duo-Paar (pro Verein) sind höchstens 20 Besucher in der Halle erlaubt.
- Das Anmeldeformular gebt bitte bei Anreise in der Meldestelle ab. Es werden dann Armbänder für die Besucher herausgegeben, die am Einlass zur Halle vorgezeigt werden müssen.
- Die Anmeldeformulare werden bis 4 Wochen nach dem Turnier aufbewahrt, um evtl. Infektionswege nachzuvollziehen. Nach diesen 4 Wochen werden die Daten vollständig vernichtet.
- Zutritt zur Halle gibt es für die Besucher nur, bei Start "der eigenen Gruppe". Das heißt, seit bitte rechtzeitig bevor eure Gruppe den Ablongierzirkel betritt am Haupteingang.
- Im Zuschauerbereich der Reithalle herrscht Einbahnstraßen-Verkehr. Bitte achtet auch hier auf den Mindestabstand von 1,5m.

Vorbereitungszirkel/Start

- Der Außenplatz wird in Zirkel aufgeteilt, auf dem sich jeweils nur eine Mannschaft aufhalten darf.
- Auf dem Vorbereitungszirkel in der Reithalle befindet sich jeweils nur der nächste Starter und deren Helfer.
- Pro Gruppe/ Einzelvoltigierer (pro Verein)/ Duo-Paar (pro Verein) sind in der Reithalle 2 Helfer erlaubt.
- Aktive Teilnehmer sowie Longenführer benötigen in der Halle keinen Mundschutz.
- Nach dem Start ist die Halle "schnellstmöglich" zu verlassen. Achtet bitte auch hier auf den Abstand zu anderen Gruppen.

Siegerehrung

- Siegerehrungen werden stattfinden! Bei trockenem Wetter werden diese nach Draußen verlegt.
- Bitte während der Siegerehrung einen Mundschutz tragen.
- Auf Hände schütteln und die übliche Schleifen- und Preisübergabe wird verzichtet. Diese werden auf einem Tisch bereit gelegt, und von einer Person aus der Gruppe geholt und dann an die anderen verteilt.

Wir danken euch schon im Vorfeld für eure Unterstützung, und freuen uns auf ein schönes Turnierwochenende!

